

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Dieser Fonds wurde als offener Investmentfonds mit Sitz in Deutschland aufgelegt und wird von Allianz Global Investors GmbH verwaltet. Dieser Fonds ist zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland (www.bafin.de). Allianz Global Investors GmbH, eine deutsche Kapitalverwaltungsgesellschaft, ist zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland (www.bafin.de).

Dieses Dokument wird nach Maßgabe von Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor bereitgestellt und ist in Verbindung mit dem Prospekt einschliesslich des Anhangs (zusammen der "Prospekt") und dem Jahresbericht zu lesen. Wenn die Formulierungen des Prospekts, des Jahresberichts und dieses Dokuments voneinander abweichen, sind der Prospekt und der Jahresbericht maßgebend.

Name des Produkts:

Allianz Adifonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299004EJ7SR98TBV869

Zusammenfassung

Der Allianz Adifonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und obwohl er nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition anstrebt, wird er einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen besitzen.

Der „Allianz Adifonds“ (der "Feeder-Fonds") ist ein Feeder-Fonds, der mindestens 95 % des Wertes seines Fondsvermögens in seinen Master-Fonds „Allianz German Equity“ (der "Master-Fonds") investiert. Die Art der Verwaltung des Feeder-Fonds wird somit mittelbar durch die des Master-Fonds bestimmt. Der Master-Fonds verfolgt wird gemäß der Sustainability Key Performance Indicator Strategy (relative) („KPI-Strategie (relative)“) verwaltet, die sich mit der Treibhausgasintensität der für den Master-Fonds erworbenen Emittenten befasst. Der „Nachhaltigkeits-KPI“ misst die Treibhausgasintensität, die durch die gewichtete durchschnittliche Intensität der Treibhausgasemissionen auf Basis des Jahresumsatzes des Unternehmens definiert wird („Treibhausgasintensität“) Darüber hinaus wendet der Master-Fonds Mindestausschlusskriterien an. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Fonds Indikatoren für die wesentlichen negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI).

Der Master-Fonds berücksichtigt die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Zudem berücksichtigt er die Grundsätze der guten Unternehmensführung, indem er Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen um internationale Normen verwickelt sind.

Für den Master-Fonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um das Erreichen seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Master-Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Die verbindlichen Elemente werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance überwacht und dienen damit der Sicherstellung einer angemessenen Sorgfaltsprüfung und als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Für jede Nachhaltigkeitskennzahl wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Kennzahlen zu gewährleisten.

Kein Ziel für nachhaltige Investitionen, aber ein teilweises Engagement für nachhaltige Investitionen

Informationen darüber, wie die nachhaltige Investition keines der nachhaltigen Investitionsziele wesentlich beeinträchtigt, einschließlich der Berücksichtigung der Indikatoren für negative Auswirkungen und der Frage, ob die nachhaltige Investition mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang steht

Der Feeder-Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und obwohl er nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition anstrebt, wird er einen Mindestanteil von 14.3% an nachhaltigen Investitionen besitzen.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, umfassen eine breite Palette von Umwelt- und sozialen Themen, für die der Investmentmanager des Master-Fonds unter anderem die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenz verwendet. Diese Ziele sind: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Der Investmentmanager des Master-Fonds misst, wie die nachhaltigen Investitionen zu den Zielen beitragen, basierend auf einer firmeneigenen Methodik wie folgt:

- Geschäftstätigkeiten eines Emittenten werden in die durch die verschiedenen Geschäftstätigkeiten generierten Einnahmen aufgeschlüsselt, basierend auf externen Daten. In Fällen, in denen die Aufteilung der Geschäftstätigkeiten nicht detailliert genug ist, wird sie vom Investmentmanager bestimmt. Die Geschäftstätigkeiten werden intern dahingehend bewertet, ob sie positiv zu einem Umwelt- oder Sozialziel beitragen. Der Umsatzanteil jeder Geschäftstätigkeit, der positiv zu einem

Umwelt- oder Sozialziel beiträgt, wird dem Anteil der nachhaltigen Investitionen zugeordnet, vorausgesetzt, der Emittent besteht die Bewertung „Do No Significant Harm“ (DNSH) und erfüllt die Prinzipien guter Unternehmensführung.

- Bei Emittenten, deren Geschäftsaktivitäten einen Anteil von mindestens 20 % nachhaltiger Investitionen ausmachen und die sich in der Übergangsphase zu einem Netto-Nullpfad befinden oder bereits auf einen Netto-Nullpfad ausgerichtet sind, erhöht der Anlageverwalter den Anteil der nachhaltigen Investitionen um 20 %. Emittenten gelten dann als auf dem Weg zu Netto-Null, wenn sie (1) Net-Zero Netto-Null erreichen, (2) auf Netto-Null ausgerichtet sind oder (3) sich auf Netto-Null ausrichten. Emittenten, die sich (4) zu Netto-Null verpflichtet haben oder (5) nicht auf Netto-Null ausgerichtet sind, gelten nicht als Emittenten, die sich in der Übergangsphase befinden oder auf einen Netto-Null-Pfad ausgerichtet sind.
- Für Wertpapiere, die spezifische Projekte („Projektanleihen“) finanzieren, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen, wird die gesamte Investition als Beitrag zu Umwelt- und/oder Sozialzielen betrachtet. Auch für diese wird jedoch eine DNSH- sowie eine Good-Governance-Prüfung für Emittenten (oder in einigen Fällen auf Projektebene) durchgeführt.
- Der Anteil der nachhaltigen Investitionen jedes Emittenten und jeder Projektanleihe wird basierend auf dem Prozentsatz des Portfolios gewichtet, der in diesen Emittenten oder diese Projektanleihen investiert ist. Die einzelnen gewichteten Anteile der nachhaltigen Investitionen aller Emittenten und Projektanleihen werden aggregiert, um den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds zu berechnen.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, nutzt der Investmentmanager die PAI-Indikatoren des Master-Fonds.

Alle obligatorischen PAI-Indikatoren werden wie folgt berücksichtigt:

- Anlagen in Emittenten, die gegen die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, schwerwiegende Verstöße gegen Prinzipien und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, oder in souveräne Emittenten mit einem unzureichenden Freedom-House-Index-Wert werden ausgeschlossen und bestehen die DNSH-Bewertung nicht. Die Ausschlusskriterien werden im Abschnitt „Was sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die zur Auswahl der Investitionen verwendet werden, um jedes der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?“ beschrieben.
- Für alle PAI-Indikatoren werden Schwellenwerte festgelegt, mit Ausnahme des „Anteils des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie“, der sich indirekt in anderen PAI-Indikatoren widerspiegelt.

Im Einzelnen hat der Anlageverwalter die folgenden Schritte unternommen:

- Festlegung von Signifikanzschwellen zur Identifizierung von Emittenten mit erheblichem Schaden. Die Emittenten werden mindestens halbjährlich an den Schwellenwerten gemessen. Je nach Indikator werden die Schwellenwerte entweder relativ zum Sektor, absolut oder auf der Grundlage von Ereignissen oder Situationen festgelegt, in denen Unternehmen angeblich negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder die Unternehmensführung haben (Kontroversen). Der Anlageverwalter kann mit Emittenten, die die Signifikanzschwellen nicht erreichen, in Kontakt treten, um dem Emittenten die Möglichkeit zu geben, die negativen Auswirkungen zu beheben.
- Gewichtung des PAI-Indikators nach dem Grad der Konfidenz in die Qualität der verfügbaren Daten, die zu einem für den Emittenten relevanten DNSH-Gesamtscore berechnet werden. Der DNSH-Gesamtwert wird auf der Grundlage des Schwellenwerts für jeden PAI und der Konfidenzgewichtung ermittelt. Ein Unternehmen hat die DNSH-Bewertung nicht bestanden, wenn der DNSH-Gesamtwert eins oder mehr beträgt. Erreicht der Emittent die DNSH-Gesamtwertung zweimal in Folge nicht, oder im Falle eines fehlgeschlagenen Engagements, hat er die DNSH-Bewertung nicht bestanden. Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die die DNSH-Bewertung nicht bestehen, werden nicht als nachhaltige Anlagen gezählt.
- In bestimmten Fällen, in denen rück- oder vorausschauende Informationen nicht mit der DNSH-Bewertung übereinstimmen, kann der Investmentmanager die DNSH-Bewertung überschreiben. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt.

Die Datenerfassung für PAI-Indikatoren ist unzureichend. Für die Bewertung der PAI-Indikatoren werden bei der Anwendung der DNSH-Bewertung gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte verwendet, und zwar für folgende Indikatoren für Unternehmen: Anteil des Verbrauchs und der Produktion von nicht erneuerbaren Energien, Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken, Emissionen in Wasser, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für Staaten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert wird und die von sozialen Verstößen betroffen sind. Im Falle von Projektanleihen könnten entsprechende Daten auf Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung zu erhöhen, indem er mit Emittenten und Datenlieferanten zusammenarbeitet. Der Anlageverwalter wird regelmäßig prüfen, ob die Datenverfügbarkeit so weit gestiegen ist, dass eine Bewertung dieser Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Die nachhaltige Mindestausschlussliste des Investmentmanagers für den Master-Fonds filtert Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an umstrittenen Praktiken, die gegen internationale Normen verstoßen, heraus. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-

Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wertpapiere von Emittenten, die in erheblichem Maß gegen diese Rahmenbedingungen verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum entfernt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die das Finanzprodukt bewirbt

Der „Allianz Adifonds“ (der "Feeder-Fonds") ist ein Feeder-Fonds, der mindestens 95 % des Wertes seines Fondsvermögens in seinen Master-Fonds „Allianz German Equity“ (der "Master-Fonds") investiert. Die Art der Verwaltung des Feeder-Fonds wird somit mittelbar durch die des Master-Fonds bestimmt. Der Master-Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale mit einhergehender Berücksichtigung der Treibhausgasintensität (THG). Mittels eines Nachhaltigkeits-Indikators wird die Treibhausgasintensität von Unternehmen, die durch die gewichtete durchschnittliche Intensität der Treibhausgasemissionen auf Basis des Jahresumsatzes eines Unternehmens definiert ist ("THG-Emissionsintensität") gemessen und berücksichtigt.

Indem die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität der Unternehmen, in welche der Master-Fonds investiert ist, gegenüber der gewichteten durchschnittlichen THG-Emissionsintensität der in der Benchmark des Master-Fonds enthaltenen Unternehmen auf börsentäglicher Basis 30,00 % niedriger sein wird, wird die Treibhausgasintensität entsprechend berücksichtigt.

Darüber hinaus gelten nachhaltige Mindestausschlusskriterien.

Es wurde für den Master-Fonds ein Referenzwert (Benchmark) festgelegt, um die vom Master-Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Anlagestrategie

Informationen über die Anlagestrategie, mit der die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden sollen, sowie über die Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich tragfähiger Managementstrukturen, der Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern und der Einhaltung der Steuervorschriften

Der Allianz Adifonds ist ein Feeder-Fonds, der mindestens 95 % seines Vermögens in Anteile seines Master-Fonds Allianz German Equity investiert. Das Anlageziel des Allianz German Equity besteht in den deutschen Aktienmärkten zu investieren im Einklang mit den vom Masterfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen. Die Strategie des Master-Fonds besteht darin, dass das Portfolio des Master-Fonds eine niedrigere gewichtete durchschnittliche THG-Emissionsintensität als die THG-Emissionsintensität der Benchmark des Master-Fonds ausweist.

Die gewichtete durchschnittliche TGH-Emissionsintensität ist der gewichtete Durchschnitt der Treibhausgasintensität des Portfolios des Master-Fonds (in tCO₂e pro Millionen Umsatz), die sich aus den THG-Intensitäten aller für das Portfolio des Master-Fonds erworbenen Emittenten berechnet, soweit für die betreffenden Emittenten die hierzu notwendigen Daten vorliegen. Der Umsatz stellt den Jahresumsatz des jeweiligen Unternehmens dar. Dieses Verhältnis der Treibhausgasemissionen zum Umsatz erleichtert den Vergleich zwischen Unternehmen unterschiedlicher Größe. Das Verhältnis beträgt tCO₂e pro Mio. Umsatz. Die THG-Emissionsintensität eines Unternehmens in diesem Sinne umfasst sowohl die direkten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) dieses Unternehmens (Scope 1) als auch die indirekten THG-Emissionen dieses Unternehmens aus dem Bezug von Energie (z.B. Strom, Wärme), die bei Energielieferanten dieses Unternehmens (Scope 2) entstehen. Anschließend werden die THG-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) dieses Unternehmens in Relation zum Umsatz dieses Unternehmens gesetzt (Umsatzerlöse bei nicht-finanziellen Unternehmen, Bruttoertrag bei Finanzunternehmen). Die Portfoliogewichte derjenigen Emittenten, die über Treibhausgasintensitätsdaten verfügen, werden rechnerisch derart angepasst, dass die Summe ihrer Gewichtung im Portfolio des Master-Fonds 100 % beträgt, d.h. wenn z.B. nur für einen Teil des Portfolios des Master-Fonds die notwendigen Treibhausgasintensitätsdaten vorliegen, bildet dieser Teil rechnerisch das gesamte Portfolio des Master-Fonds für die Zwecke der Berechnung der THG-Emissionsintensität. Die gewichtete durchschnittliche THG-Emissionsintensität der Benchmark des Master-Fonds wird unter Bezugnahme der in der Benchmark enthaltenen Emittenten, für die THG-Intensitätsdaten vorliegen, entsprechend ermittelt.

Zur Bestimmung der THG-Emissionsintensität eines Unternehmensemittenten werden Treibhausgasintensitätsdaten von externen Datenanbietern verwendet. Die Treibhausgasintensität wird vom Investmentmanager analysiert und im Rahmen des Wertpapierauswahlprozesses berücksichtigt, um das Anlageziel des Master-Fonds zu erreichen.

Der Anteil der Vermögenswerte, die keine Bewertung der THG-Emissionsintensität aufweisen, wird voraussichtlich gering sein. Beispiele für Instrumente, für die keine Bewertung der Treibhausgasintensität durchgeführt wird, sind Barmittel und Einlagen, einige Zielfonds und Anlagen, für die die Treibhausgasintensität als nicht geeignet angesehen wird und/oder für die keine Daten verfügbar sind.

Der allgemeine bzw. investmentrechtliche Anlageansatz des Master-Fonds ist im Prospekt des Master-Fonds beschrieben.

Grundsätze einer guten Unternehmensführung werden berücksichtigt, indem Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an Kontroversen in Bezug auf internationale Normen, die den vier Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung entsprechen, herausgefiltert werden: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung des

Personals und Einhaltung der Steuervorschriften. Unternehmen, die in einem dieser Bereiche erhebliche Mängel aufweisen, sind nicht anlagefähig. In bestimmten Fällen werden als Zweifelsfälle identifizierte Emittenten in eine Beobachtungsliste aufgenommen. Diese Unternehmen erscheinen auf der Beobachtungsliste, wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass ein Engagement des Fonds zu Verbesserungen führen kann, oder wenn er feststellt, dass das Unternehmen Korrekturmaßnahmen umsetzt. Die Unternehmen auf der Beobachtungsliste bleiben anlagefähig, es sei denn, das Engagement oder die Korrekturmaßnahmen des Unternehmens führen nach Einschätzung des Investmentmanagers nicht zur angestrebten Lösung des betreffenden Problems.

Darüber hinaus hat sich der Investmentmanager des Master-Fonds verpflichtet, im Vorfeld von Aktionärsversammlungen (bei Direktinvestitionen in Aktien regelmäßig) einen offenen Dialog mit den Unternehmen, in die er investiert, über Unternehmensführung, Stimmrechtsausübung und allgemeinere Nachhaltigkeitsthemen zu führen. Der Ansatz des Investmentmanagers des Master-Fonds in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen ist in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.

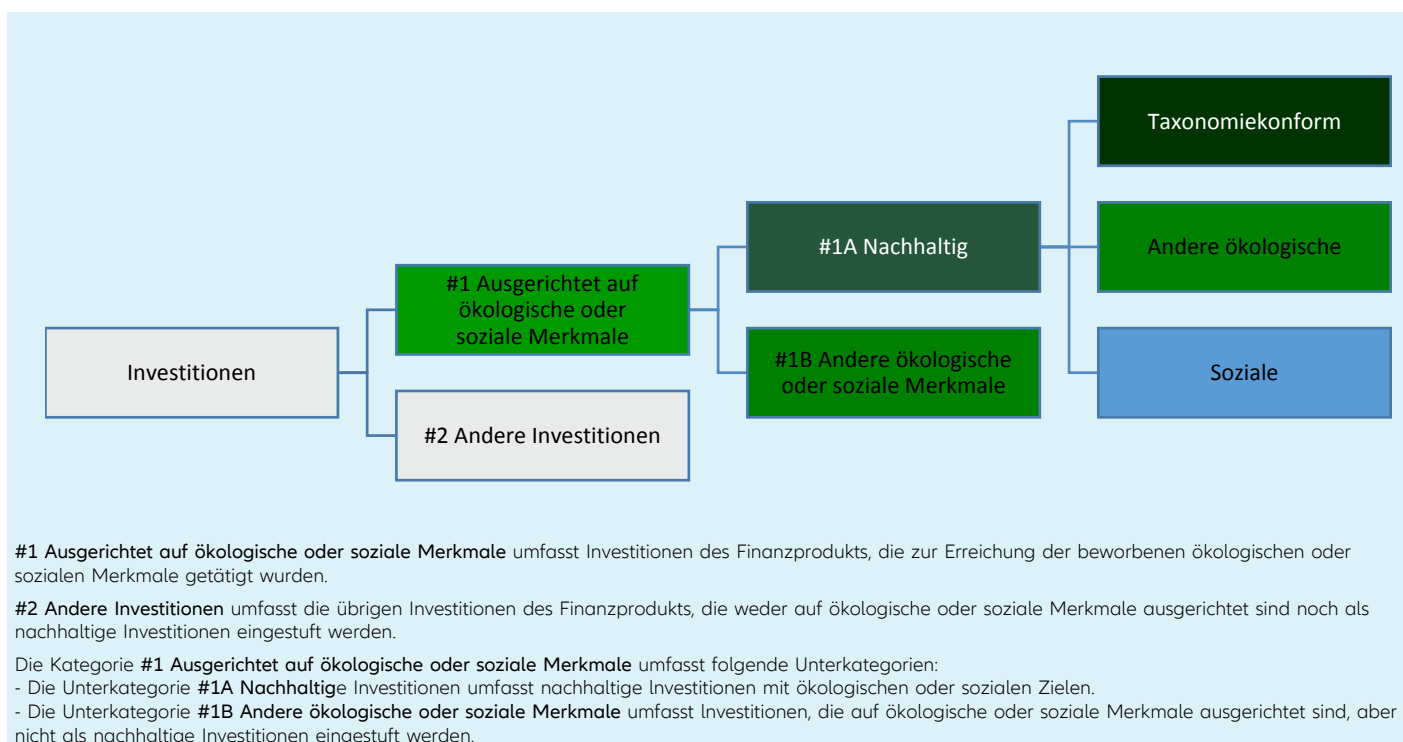
Anteile von Investitionen

Informationen über den Anteil der Investitionen, in die der Fonds investiert hat

Der Abschnitt über die Vermögensallokation beschreibt, welche Vermögenswerte des Master-Fonds zur Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale eingesetzt werden.

Min. 80 % der Vermögenswerte des Master-Fonds (ohne Barmittel und Derivate) werden zur Erfüllung der von diesem Master-Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Master-Fonds kann Vermögenswerte enthalten, die nicht zur Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale beitragen. Beispiele für solche Instrumente sind Derivate, Barmittel und Einlagen, einige Zielfonds, die nicht von Allianz Global Investors GmbH verwaltet werden, und Anlagen mit vorübergehend abweichenden oder fehlenden ökologischen oder sozialen Eigenschaften. Min. 14,30 % des Vermögens des Feeder-Fonds werden (mittelbar) in nachhaltige Investitionen angelegt. Der Mindestprozentsatz der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0,01 % des Feeder-Fondsvermögens. Der Feeder-Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Der Feeder-Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen. Der Feeder-Fonds verpflichtet sich zwar nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionen, doch können solche Anlagen im Rahmen der offengelegten Gesamtverpflichtung des Master-Fonds für nachhaltige Investitionen (min. 15,00 % des Master-Fondsvermögens) durch diesen frei zugewiesen werden.

Der Feeder-Fonds strebt keine Taxonomie-konformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch kann es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig sind. Weitere Informationen zu solchen Investitionen werden, sofern relevant, im Jahresbericht offengelegt.



Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen

Informationen darüber, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung jedes dieser durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht werden, sowie die entsprechenden internen oder externen Kontrollmechanismen

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren des Master-Fonds verwendet, über welche am Ende des Geschäftsjahres des Feeder-Fonds berichtet wird:

- Der tatsächliche Prozentsatz des Portfolios des Master-Fonds der durch Daten zur THG-Emissionsintensität abgedeckt ist (das Portfolio in diesem Sinn umfasst keine Derivate und Instrumente, die naturgemäß kein Rating aufweisen (z. B. Barmittel und Einlagen)).
- Die tatsächliche gewichtete durchschnittliche THG-Emissionsintensität des Portfolios des Master-Fonds im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen THG-Emissionsintensität der Benchmark des Master-Fonds
- Bestätigung, dass wichtige nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien berücksichtigt werden. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Master-Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Alle verbindlichen Elemente werden mit Hilfe von internen Compliance-Systemen überwacht. Sofern es zu Verstößen kommt, werden diese an die zuständigen Stellen gemeldet und auf der Grundlage interner Verfahren gelöst.

Es wird über die genannten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung berichtet.

Datenquellen und -verarbeitung

Informationen über die Datenquellen, die zur Erlangung der einzelnen vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, die Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Datenqualität ergriffen werden, die Art der Datenverarbeitung und der Anteil der Daten, die geschätzt werden

Die folgenden Datenquellen werden als Input für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung des Master-Fonds verwendet: MSCI, ISS.

Das Nachhaltigkeits- und Impact Investing-Team von AllianzGI wählt Drittanbieter von Daten im Rahmen eines RfP-Prozesses (Request for Proposal) aus, der für die gesamte AllianzGI gilt. Datenherkunft, Methodik (qualitativ und/oder quantitativ), Rohdatenpunkte, Emittentenabdeckung, vorhandene Ressourcen, Fachwissen, Granularität der Recherche, Ansatz, IT-Unterstützung, Kundenunterstützung und Konsistenz/Qualität der Dateneinspeisung werden während des RfPs bewertet und getestet. Im Einklang mit der Datenstrategie von AllianzGI werden die Daten von den Anbietern direkt in den internen Cloudbasierten Data Lake eingespeist. AllianzGI nutzt Technologien wie Application Programming Interface (API) und Secure File Transfer Protocol (SFTP), wenn diese nicht von den Anbietern zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht eine genaue Überwachung und eine reibungslose und ständige Aktualisierung der Datenpunkte. Die Kontrollmechanismen beziehen sich auf Datenströme und ihre Entwicklung im Laufe der Zeit (Erfassungsgrad, erwartete Werte usw.), um potenzielle Probleme in der Datenlieferkette zu verfolgen.

Einschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten

Informationen über etwaige Einschränkungen der Methodik und der Datenquellen und darüber, wie diese Einschränkungen die Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen

Es gelten einige allgemeine Einschränkungen. Der Master-Fonds kann einen oder mehrere verschiedene Drittanbieter von Research-Daten und/oder interne Analysen nutzen. Bei der Beurteilung der Zulässigkeit eines Emittenten auf der Grundlage von Research besteht eine Abhängigkeit von Informationen und Daten, die von externen Anbietern geliefert werden, sowie von internen Analysen, die eventuell subjektiv, unvollständig, fehlerhaft oder nicht verfügbar sein können. Infolgedessen besteht ein Risiko, dass ein Wertpapier oder ein Emittent falsch oder subjektiv beurteilt wird. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass der Investmentmanager des Master-Fonds die relevanten Kriterien, die sich aus dem Research ergeben, nicht korrekt anwendet oder dass der Fonds, der eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, ein indirektes Engagement in Emittenten haben könnte, die die relevanten Kriterien der nachhaltigen Anlagestrategie nicht erfüllen.

Es werden Schwellenwerte für die KPI-Ratingabdeckung festgelegt, um die Auswirkungen dieser Beschränkungen auf die Bewertung von ökologischen Merkmalen zu mindern.

Die Datenabdeckung für die PAI-Indikatoren ist uneinheitlich. Für die Faktoren Biodiversität, Gewässerschutz und Abfallmanagement liegen nur wenige Daten vor. Die PAI-Indikatoren werden entweder durch entsprechende Daten oder durch Ausschluss von Wertpapieren angewandt, deren Emittenten aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Due Diligence

Informationen über die Due-Diligence-Prüfung der dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Vermögensgegenstände, einschließlich der internen und externen Kontrollen dieser Due-Diligence-Prüfung

Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt einen risikobasierten Ansatz, um zu bestimmen, wo die instrumenten-/transaktionsspezifischen Prüfungen vor der Investition durchgeführt werden sollten, indem die Komplexität und das Risikoprofil der jeweiligen Investition, die Wesentlichkeit des Transaktionsvolumens auf den NAV des Fonds und die Art der Transaktion (Kauf/Verkauf) berücksichtigt werden.

Es wird eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Fonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt. Die verbindlichen Elemente dienen als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale.

Da der Feeder-Fonds in einen Master-Fonds investiert, stellen die folgenden verbindlichen Elemente die des Master-Fonds dar:

- Min. 80 % des Portfolios des Master-Fonds (das Portfolio in diesem Sinne umfasst keine Derivate und Instrumente, die naturgemäß nicht bewertet werden, z. B. Barmittel und Einlagen) sind über Daten zur THG-Emissionsintensität der Emittenten abgedeckt. Abdeckung in diesem Sinne beinhaltet alle Vermögensgegenstände im Portfolio des Master-Fonds, deren Emittenten bezüglich der THG-Emissionsintensität (Treibhausgasemissionen eines Unternehmens auf Basis des Jahresumsatzes des jeweiligen Unternehmens) bewertet werden können.
- Min. 30 % liegt die tatsächliche gewichtete durchschnittliche THG-Emissionsintensität des Portfolios des Master-Fonds unter der gewichteten durchschnittlichen THG-Emissionsintensität der Benchmark des Master-Fonds
- Anwendung der folgenden nachhaltigen Mindestausschlusskriterien für mittelbare und unmittelbare Anlagen:
 - Unternehmen, die aufgrund problematischer Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption schwerwiegend gegen Prinzipien und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen,
 - Unternehmen, die mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von kontroversen und/oder aufgrund von internationalen Konventionen geächteten Waffen (z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, angereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen) Umsatz erzielen,
 - Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Waffen, militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen,
 - Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle erzielen,
 - Versorgungsunternehmen, die mehr als 20 % ihres Umsatzes mit Kohle erzielen,
 - Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas) erzielen,
 - Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Erdöl erzielen,
 - Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielen und
 - Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, und von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb von Tabak erzielen.

Direktanlagen in staatliche Emittenten, die eine unzureichende Bewertung gemäß dem Freedom House Index aufweisen, sind ausgeschlossen. Ein unzureichender Freedom House Index liegt dann vor, wenn die betreffende Jurisdiktion im Freedom House Index, der im Internet unter <https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores> abgerufen werden kann, in der Rubrik „Global Freedom Scores“ in der Spalte „Total Score and Status“ als „Not Free“ - somit als „nicht frei“ - bewertet wird.

Die nachhaltigen Mindestausschlusskriterien basieren auf Informationen eines externen Datenanbieters und werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance kodiert. Die Überprüfung wird mindestens halbjährlich durchgeführt.

Engagementpolitik

Angaben zur Engagementpolitik, die umgesetzt wird, wenn das Engagement Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist, einschließlich aller Managementverfahren, die für nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen, in die investiert wird, gelten

Die Beschreibung der Engagementrichtlinie und -aktivitäten von AllianzGI finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.allianzgi.com/en/our-firm/esg/active-stewardship>.

Die Verwaltungsgesellschaft führt ihre Engagement-Aktivitäten über ihr gesamtes Produktangebot hinweg durch. Die Engagementaktivitäten werden auf Emittentenebene durchgeführt. Folglich ist nicht garantiert, dass die durchgeführten

Engagements Emittenten umfassen, die in diesem Fonds gehalten werden. Die Engagement-Strategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf 2 Ansätzen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der risikobasierte Ansatz konzentriert sich auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Das Engagement steht in engem Zusammenhang mit der Größe der Beteiligungen von AllianzGI. Der Schwerpunkt der Engagements berücksichtigt Aspekte wie signifikante Abstimmungen gegen das Management des Unternehmens auf vergangenen Hauptversammlungen und Nachhaltigkeitsthemen, die als nicht marktüblich betrachtet wurden. Ein Engagement kann auch durch Kontroversen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder Unternehmensführung ausgelöst werden.

Der thematische Ansatz verbindet Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, planetare Belastungsgrenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Fragen der Unternehmensführung in bestimmten Märkten oder im weiteren Sinne. Thematische Engagements werden anhand von Themen identifiziert, die für Portfolioinvestitionen als wichtig erachtet werden. Die Prioritäten werden auf Basis der Größe der Beteiligungen von AllianzGI und unter Berücksichtigung der Prioritäten der Kunden festgelegt

Festgelegte Benchmark

Informationen darüber, wie der als Benchmark bestimmte Index, der ausgewiesen ist, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, einschließlich der Eingabedaten, der zur Auswahl dieser Daten verwendeten Methoden, der Neugewichtungsmethoden und der Art und Weise, wie der Index berechnet wird

Der Master-Fonds hat den DAX UCITS Capped als Benchmark bestimmt. Diese Benchmark ist ein Marktindex. Der Master-Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität der Benchmark unterschreitet.

Bei der Benchmark handelt es sich um einen Marktindex, bei dem ökologische oder soziale Merkmale nicht in die Indexkonstruktion einbezogen werden.

Die Benchmark wird nicht kontinuierlich angepasst, da sie keine ökologischen oder sozialen Merkmale für die Indexkonstruktion berücksichtigt.

Einzelheiten zur Methodik der Berechnung der Benchmark finden Sie unter

https://www.stoxx.com/document/Indices/Common/Indexguide/DAX_Equity_Index_Methodology_Guide.pdf

Dateiname: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen Version 6 Stand 28.03.2025

Änderungshistorie:

01.01.2023: Veröffentlichung der Informationen gemäß den technischen Regulierungsstandards zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088

30.05.2023: Integration der Angaben zu Kernenergie und fossilem Gas

29.11.2023: Hinzufügen eines nicht BaFin-konformen Haftungsausschlusses

02.02.2024: Anpassung des Wortlauts der KPI Strategie Relativ – Treibhausgasintensität (THG-Intensität); Anpassung der verbindlichen Elemente

08.07.2024: Änderung der Benchmark von DAX zu DAX UCITS Capped

28.03.2025: Anpassung des Wortlauts an den Master-Fonds; Änderung der DNSH-Methodik und der Sustainability Investment Share-Methodik

Investieren birgt Risiken. Der Wert einer Anlage und Erträge daraus können sinken oder steigen. Investoren erhalten den investierten Betrag gegebenenfalls nicht in voller Höhe zurück. Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

Dieses Material wurde von Allianz Global Investors erstellt und ist nicht als Prognose, Research oder Anlageberatung zu verstehen und stellt keine Empfehlung, kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder zur Anwendung einer Anlagestrategie dar. Dieses Material ist nur für Informationszwecke bestimmt. Es gelten auch die Nutzungsbedingungen dieser Website.

Dies ist eine Mitteilung herausgegeben von Allianz Global Investors GmbH, www.allianzgi.de, eine Kapitalverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet in Deutschland; Sitz: Bockenheimer Landstr. 42-44, 60323 Frankfurt/M., Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M., HRB 9340; zugelassen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.bafin.de). Die Vervielfältigung, Veröffentlichung sowie die Weitergabe des Inhalts in jedweder Form sind nicht gestattet.